

**Zeitschrift:** Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus  
**Herausgeber:** Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege  
**Band:** 69 (1975)  
**Heft:** 5

**Artikel:** Erzbischof ruft zu passivem Widerstand auf  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-142460>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

leichtalkoholhaltigem Bantubier in eigene Regie. 1970 gab es in ihrer schwarzen Satellitenstadt Soweto zwanzig große Biergärten in großen, von Mauern umgebenen Innenhöfen mit Tischen und Bänken. Dort hocken stundenlang die heimkehrenden Arbeiter vor ihren Plastikeimern und stürzen das Getränk kübelweise hinunter, um bis zum Torschluß um 21 Uhr betrunken werden zu können. Durch das Bantubiergesetz von 1962 ist festgelegt, daß das in Stadtgebieten verkauftes Bier bei den lokalen Behörden gekauft werden muß. Profite aus diesem Geschäft müssen diesen zugehen, und sie haben sie im Interesse der Schwarzen im städtischen Bezirk oder anderswo zu verwenden. Einige spendeten davon auch an die Bantu Administration und Entwicklungsstelle, deren Minister am 14. März 1972 im Parlament verkündete, daß sein Departement zwischen 1966/ und 1970/71 R 7 150 536 aus Profiten an geistigen Getränken und R 3 231 498 aus Spenden aus Bantubierprofiten eingenommen habe. R 3 164 185 dieser Summen seien als Subventionen an Buslinien gegangen, die zwischen den Homelands und den städtischen Gebieten verkehren, sodaß man sich fragen muß, wem wirklich diese Gelder zugutekamen, ob den Weißen oder den Schwarzen. Schwarze, die in einer Stadt arbeiten und täglich vom Homeland in die Stadt fahren, haben für eine Sechstagekarte, je nach der Entfernung, zwischen 77 C und R 1.56 zu bezahlen, wobei heute 1 Rand den Wert von sfr. 3.75 aufweist. Zu diesen Spesen kommen bis zu 7 Cents täglich zusätzliche Kosten für Zuführungskarten, wenn die Arbeiter allzuweit weg von der Busstation wohnen.

(Fortsetzung folgt)

Willi Kobe

### **Erzbischof ruft zu passivem Widerstand auf**

Nach der Enteignung des ökumenischen Ausbildungszentrums der Anglikaner, Kongregationisten, Methodisten und Presbyterianer durch die südafrikanische Regierung, und nach dem drastischen Vorgehen des Regimes gegen Mitglieder des «Christlichen Instituts von Südafrika» kam es nun auch zu Spannungen zwischen der katholischen Kirche und den staatlichen Stellen Südafrikas. Die Situation wurde durch eine Bemerkung des katholischen Erzbischofs von Durban, Denis Hurley, verschärft, der die jungen Südafrikaner aufrief, im Falle eines Grenzkonfliktes nicht zu kämpfen. Wenn Südafrika in einen bewaffneten Konflikt mit einem schwarzen Nachbarstaat verwickelt würde, sagte Hurley, sei das eine Folge der südafrikanischen Rassenpolitik. Die weiße südafrikanische Gesellschaft zu verteidigen, hieße dann, nach den Worten des Erzbischofs, die Rassentrennung unterstützen und damit eine ungerechte Sache verteidigen.

Die Bemerkung des Erzbischofs, der für seine regimekritische Einstellung bekannt ist, gilt als die schärfste Erklärung, die ein Vertreter der Kirche jemals abgab. Sie kommt zu einer Zeit, da die Regierung ein Gesetz erlässt, das hohe Geld- und Freiheitsstrafen für Personen vorsieht, die zur Verweigerung des Wehrdienstes ermuntern. Erst vor kurzem hatte die südafrikanische Bischofskonferenz unter dem Vorsitz von Kardinal McCann ein derartiges Gesetzesvorhaben für unannehmbar erklärt. Die Bischöfe warfen der Regierung vor, mit der Gesetzesvorlage «auf die totale Unterdrückung jeder vernünftigen Diskussion der Wehrdienstverweigerung und damit in Zusammenhang stehender Beratungen abzuzielen». Diese Maßnahme, erklärten die Bischöfe, sei unvereinbar mit dem Evangelium des Friedens. Sie selbst könnten sie aus ihrem christlichen Gewissen heraus weder akzeptieren noch einhalten.

Aus: «Wendekreis», Immensee, Nr. 4, 1975

## Rückblende auf das Schicksal der Kurden

### I.

Das Kurdenproblem entstand nach dem Ersten Weltkrieg durch die Auflösung des osmanischen Reiches, als die Siedlungsgebiete der Kurden unter die Türkei, den Irak, Iran und Syrien aufgeteilt wurden. Im Friedensvertrag von Sèvres 1920 sicherten die alliierten Mächte den Kurden in ihren Siedlungsgebieten die lokale Selbstverwaltung zu.

#### Die Kurden in der Türkei

Mustafa Kemal, genannt Ataturk, der Begründer der neuen Türkei, setzte sich über den Vertrag von Sèvres hinweg. Die ihren religiösen und althergebrachten, stammesmäßigen Traditionen ergebenen Kurden lehnten sich gegen die europäisierenden und verweltlichenden Reformen der türkischen Oberherrschaft auf. Es kam von 1921 bis 1937 zu immer wieder aufflammenden Aufständen. Darauf sandte Ataturk neun türkische Divisionen nach Kurdistan mit dem Befehl, das Land zu verwüsten. In den unsagbar grausamen, wahllosen Massakern, von denen auch Frauen und Kinder nicht verschont blieben, wurden Tausende von Kurden gefoltert und umgebracht. Nach diesem Vernichtungswerk hatte der kurdische Stamm in der Türkei aufgehört, eine selbständige ethnische Gruppe zu sein. Seither figurieren die Kurden (rund vier Millionen) in der Türkei offiziell als Bergürken.